



42. Stockacher Straßenfest am Samstag, 16. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen unseres Schweizer Feiertag's findet in diesem Jahr **Samstag, 16. Juni 2018** das **42. Stockacher Straßenfest** statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an dem Markt, der **von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** stattfindet, beteiligen würden.

Um die Organisation für die Teilnehmer in der gewohnten Weise durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung bis **spätestens Freitag, 02. Juni 2018** entsprechend der beigefügten Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmeerklärung nur gültig wird, wenn Sie die entsprechende Teilnahmegebühr vorher an uns überweisen.

Die endgültige Standeinteilung kann erst am Tag vor dem Markt gemacht werden. Ein Plan mit der **Standeinteilung wird am Freitag 15. Juni 2018 ab 17.00 Uhr im Schaufenster der Bäckerei Ainser Ecke Goethestraße/Schillerstraße, Haut nah in der Hauptstraße** aushängen.

NEU: Wenn Sie sich per Email anmelden erhalten Sie in der Woche VOR dem Schweizer Feiertag (Donnerstag, 14. Juni 2018) die Liste der Standplätze mit Ihrer Standplatznummer per Mail. Bitte KEINE telefonischen Nachfragen.

Wir sind bemüht Ihnen Ihren alten Standplatz zuzuteilen, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Bitte beachten Sie unbedingt den Punkt 2 der Teilnahmebedingungen. Die Stadt Stockach behält sich vor, Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld zu ahnden.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und wünschen Ihnen schon heute einen erfolgreichen Markttag.

Mit freundlichen Grüßen

**Handel, Handwerk und Gewerbe
Stockach e. V.**

HHG Stockach e. V.
Geschäftsstelle papier-FRITZ-büro
Hauptstrasse 36
78333 Stockach
1. Vorstand: Siegfried Endres
2. Vorstand: Anja Schmidt

Vereinsregister: VR 146-St.
Amtsgericht Stockach
Steuer-Nr. 18165/30502

Bankverbindung

DE64 6096 1800 0044 5267 00 Volksbank Überlingen
GENODE61UBE
DE66 6925 1755 0006 0014 99 Sparkasse Stockach
SOLADES1STO

Teilnahmebedingungen:

1. Die Anmeldung muss schriftlich bei HHG **bis spätestens 02. Juni 2018** vorliegen.
(Eingang der Standgebühr auf dem Konto sowie vorliegen der Teilnahmeerklärung)

Bitte beschreiben Sie Ihr Warenangebot auf der Teilnahmeerklärung so genau wie möglich.
Wir wollen dadurch verhindern, dass Ihr Standnachbar die gleiche, bzw. ähnliche Ware anbietet.

Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Standgebühr entsprechend der Standgröße auf das Konto von HHG bei der Volksbank eG Überlingen

IBAN: DE64690618000044526700 BIC: GENODE61UBE überwiesen worden ist.

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt NUR per Email! In dem Monat in dem Sie sich angemeldet haben. Wir möchten hierdurch den Arbeitsaufwand für uns so gering wie möglich halten.

2. Freihalten von Rettungswegen und Feuerwehrflächen

Aufgrund von Bestimmungen der Stadt Stockach **sind wir dringend verpflichtet das Freihalten** von Rettungswegen im Veranstaltungsbereich einzuhalten. Es muss eine Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste unbedingt gewährleistet sein. Die notwendige **Fahrgassenbreite mit 3,5 Meter** (an Engstellen keinesfalls unter 3 Meter) bzw. **im Kurvenbereich von 5 Meter**, sind von Verkaufsständen und festen Hindernissen aller Art freizuhalten. Wir bitten daher um Angabe, auf der Teilnahmeerklärung, ob Sie mit einem Verkaufsstand oder mit einem Verkaufswagen teilnehmen.

Nach den uns von der Stadt Stockach auferlegten Erlaubnis können wir Ihnen evtl. den bisherigen Platz nicht mehr zu Verfügung stellen. Es ist dadurch auch nicht mehr zulässig überall Fahrzeuge hinter den Ständen zu platzieren. **Es ist untersagt Verkaufsstände vor den Ständen zu platzieren.** Diese sollten neben den Ständen platziert werden. Dafür sollte bei der Anmeldung entsprechend weiterer Platzbedarf angemeldet werden.

Die Stadt Stockach behält sich vor, Zuwiderhandlungen mit einem Ordnungsgeld zu ahnden !!

3. Standgebühren inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %) unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Speisen und Getränke	pro laufender Meter	€ 20,00
----------------------	---------------------	---------

Eine Untervermietung der Plätze ist nicht erlaubt !

Es können nur ganze Meter gebucht werden !! Also bitte genaue Angaben der Meterzahl. Sollte rechts oder links ein Durchgang, oder Fläche für Verkaufsstände benötigt werden, muss dieser Zusätzlich mitbestellt und bezahlt werde. Es wird nur entsprechend der Bezahlung Fläche zur Verfügung gestellt. Nicht bei allen Plätzen können Fahrzeuge hinter den Ständen geparkt werden.

3. Den ortsansässigen Geschäften ist bezüglich des Zugangs zu Ihren Geschäften anzuraten, (1 Meter Zugang wird von uns eingezeichnet) den Platz vor Ihrem Geschäft anzumieten Dies gilt auch dort, wo der Flohmarkt abgehalten wird.(voraussichtlich an der Kirchhalde)

Beachten Sie die Seite 2 !

4. **Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Veranstaltung um ein Straßenfest mit einem integrierten Krämermarkt handelt.**
5. **Es wurden für den ganzen Tag über Musikkapellen zur Unterhaltung der Besucher verpflichtet. Sollten Sie an Ihrem Stand eine musikalische Umrahmung geplant haben, möchten wir Sie bitten, diese während der Auftritte der Musikkapellen auf eine Lautstärke zu minimieren, sodass die Musikkapellen in Ihren Darbietungen nicht gestört werden. Musikdarbietungen sind nur in entsprechender Lautstärke durchzuführen.**
6. Bei Anmeldung und Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr !!
7. Bewirtende benötigen eine Schankkonzession. Diese beantragen Sie bitte selbst beim Baurechts- und Ordnungsamt der Stadt Stockach (Frau Beck Telefon: 07771 – 802 187 ordnungsamt@stockach.de)
8. Zeitablauf: Der Markt beginnt um 09.00 Uhr. Bis 08.30 Uhr müssen die Stände aufgebaut und die vorhandene KFZ in den Nebenstraßen geparkt sein, danach werden die nichtbelegten Standplätze neu vergeben. Die Marktdauer ist festgelegt bis **18.00 Uhr**, d.h. bis dahin müssen die Stände besetzt sein.
9. Straßensperrung beginnt am Freitag, 15. Juni 2018 ab 18.00 Uhr für den Durchgangsverkehr.
10. Sollten Sie Strom und Wasser benötigen, müssen Sie sich selbst darum kümmern. Einige wenige Stromanschlüsse an öffentlichen Verteilern stehen zur Verfügung. Es dürfen nur Stromleitungen nach DIN verwendet werden. Bei schadhafte n Stromgeräten und Leitungen welche zu Störungen führen, werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Neue Trinkwasserverordnung: Es müssen künftig spezielle Trinkwasserschläuche verwendet werden. Ein entsprechendes Merkblatt erhalten Sie bei der Stadt Stockach, , Ordnungsamt (Telefon: 07771/802-187 oder ordnungsamt@stockach.de)
11. Anfallender Abfall muss selbst entsorgt werden. Sollten Sie Abfall zurücklassen, wird Ihnen die Beseitigung in Rechnung gestellt. Das Verwenden von Stroh- bzw. Heuballen ist untersagt !!
12. Die Standeinteilung wird erst einen Tag vor dem Markt gemacht. Ab Freitag, 15. Juni 2018 ca. 17.00 Uhr werden die Standeinteilungen bei der Bäckerei Ainser, Goethestraße und Parfümerie Haut nah, Hauptstraße 35, ausgehängt. Per Email angemeldete Teilnehmer erhalten die Liste mit der Information zu ihrem Standplatz am Freitag, 15. Juni 2018 in einer Email!

ANRUF BEZÜGLICH DER STANDEINTEILUNG SIND ZWECKLOS !!

13. **Eine schriftliche Bestätigung Ihrer Teilnahme erfolgt nicht, wir bemühen uns Ihnen per Email zeitnah nach Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung zukommen zu lassen.**



Teilnahmeerklärung zum Straßenfest am Samstag, 16. Juni 2018

Ich/Wir nehmen am diesjährigen Straßenfest teil:

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-mail:

Fax:

Anmeldung an :

orga@hhg-stockach.de

FAX-NR.: 07771/61607

**Anmeldeschluss:
02.06.2018**

Angebotene Waren: Bitte ausfüllen – sonst ist eine Teilnahme nicht möglich -
Bitte so genau als möglich Beschreiben (z.B. „Textil“ ist nicht ausreichend)

Wir möchten dadurch verhindern, dass der Standnachbar die gleiche bzw. ähnliche Ware anbietet.

Platzbedarf:

Verkaufsstand: Meter zusätzlich für Verkaufsstände : Meter Gesamt:

Tiefe: Meter

Verkaufswagen: Meter zusätzlich für Verkaufsstände: Meter Gesamt:

Tiefe:Meter

Die Teilnahmegebühr in Höhe von € wurde am.....

auf Ihr Konto-Nr. Volksbank eG Überlingen

IBAN: DE64690618000044526700 BIC: GENODE61UBE überwiesen.

Die Anmeldung wird erst gültig nach Überweisung der Standgebühr entsprechend der beiliegenden Teilnahmebedingungen.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die gesamten Teilnahmebedingungen, Ziffer 1-14, anzuerkennen und den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten, da es sich um ein Straßenfest mit integriertem Krämermarkt handelt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift